



Die Europäische Union

Was ist die EU?

Den Feinden von gestern reichen wir die Hand, um uns zu versöhnen und um Europa gemeinsam aufzubauen.

Robert Schuman (1886-1963), Gründungsvater der Europäischen Union

Die Europäische Union: Das sind rund 450 Millionen Bürgerinnen und Bürger, 27 Staaten, eine gemeinsame Idee: Frieden, Werte und Wohlstand in Europa zu sichern und zu fördern.

Der europäische Binnenmarkt ermöglicht den Menschen in der EU einen Wohlstand, den sich frühere Generationen nicht hätten vorstellen können. EU-Bürgerinnen und –Bürger können überall in der EU leben, arbeiten und studieren. In allen EU-Ländern können sie sicher sein, dass ihre Freiheiten geschützt und ihre Rechte gewahrt werden. 2012 erhielt die EU den Friedensnobelpreis, weil sie „über sechs Jahrzehnte lang zur Förderung von Frieden und Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten in Europa beigetragen“ hat, wie es in der Begründung des Nobel-Komitees heißt. Auch das war für frühere Generationen unvorstellbar.

[Informationen zur Europäischen Union](#)

Was die Europäische Union tut



Gemeinsamer Markt — Der gemeinsame Markt – oder Binnenmarkt – ist eine der größten Errungenschaften der EU. Dank des Binnenmarkts können Menschen, Waren, Dienstleistungen und Geld in der EU ebenso frei zirkulieren wie innerhalb eines einzelnen Landes. EU-Bürgerinnen und -Bürger können in jedem EU-Mitgliedsstaat studieren, wohnen, einkaufen, arbeiten und sich zur Ruhe setzen.



Der Euro — Die gemeinsame europäische Währung ist der konkreteste Ausdruck der europäischen Integration: rund 347 Millionen Bürgerinnen und Bürger in 20 EU-Ländern benutzen ihn täglich und machen ihn damit zur der weltweit am zweithäufigsten verwendeten Währung. Für diejenigen, die ins EU-Ausland reisen oder EU-weit im Internet einkaufen, liegen die Vorteile der gemeinsamen Währung auf der Hand. Der Euroraum sorgt für wirtschaftliche Stabilität und ist gut für die Volkswirtschaft eines Mitgliedsstaats, da er es der Regierung ermöglicht, für die Zukunft wirtschaftlich sicherer zu planen. Und auch den Unternehmen kommt wirtschaftliche Stabilität zugute, da sie in einem sichereren Umfeld zu mehr Investitionen angeregt werden. Davon profitieren wiederum die Bürgerinnen und Bürger, für die mehr Arbeitsplätze von besserer Qualität zur Verfügung stehen.



Klimaschutz, Umwelt und Energie — Die EU ist führend im Kampf gegen den Klimawandel und setzt sich weltweit dafür ein, den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern. Die Umweltnormen der EU gehören zu den strengsten der Welt. Energiepolitische EU-Maßnahmen betreffen zum Beispiel die Verbesserung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit. Der europäische Green Deal bietet außerdem eine Wachstumsstrategie, um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen.



Digitale Wirtschaft und Gesellschaft — Mit dem digitalen Binnenmarkt setzt die EU wichtige Impulse für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Menschen profitieren von besserem Datenschutz, der Abschaffung der Roaminggebühren und der Portabilität ihrer Online-Abonnements. Die EU-Kommission will auch schnellere Internetverbindungen und mehr Schutz vor Cyberangriffen erreichen.



Innere Sicherheit — Die Europäer stehen heute vor einer sich ständig verändernden Sicherheitslandschaft. Terrorismus, organisierte Kriminalität, Drogenhandel und Menschenhandel sind nach wie vor direkte Bedrohungen für die Bürger und unsere europäische Lebensweise. Die COVID-19-Pandemie hat Cyberkriminellen neue Wege eröffnet und die Menschen anfälliger für gewalttätige extremistische Diskurse im Internet gemacht. Es hat ferner gezeigt, dass sowohl in der physischen als auch in der digitalen Umgebung Schutz erforderlich ist. Die EU-Länder können diese Bedrohungen nicht allein wirksam angehen. Aus diesem Grund müssen wir auf EU-Ebene die Instrumente, die Infrastruktur und das Umfeld schaffen, in denen die nationalen Behörden wirksam zusammenarbeiten können um diese gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen.



Migrations- und Asylpaket — Migration ist ein globales Phänomen. Kein Land kann die Herausforderungen und Chancen der Migration alleine bewältigen. Um Migration und Mobilität besser steuern und besser auf sicherheitspolitische Herausforderungen reagieren zu können, muss die EU auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene mit Ländern und internationalen Partnern außerhalb der EU zusammenarbeiten. Das von der Europäischen Kommission 2020 vorgelegte Migrations- und Asylpaket deckt alle verschiedenen Elemente ab, die für ein umfassendes europäisches Migrationskonzept erforderlich sind. Es trat 2024 in Kraft. Das Engagement

der Europäischen Union im Bereich Migration ist eine der wichtigsten Säulen des Pakts. Die Europäische Union verstärkt ihr Engagement über ihre Grenzen hinaus und nimmt ihre Verantwortung als globaler Akteur sehr ernst. Um erfolgreich zu sein, wird die Europäische Union weiterhin eng mit Partnerländern, regionalen und multilateralen Organisationen im Vertrauen und im offenen Dialog zusammenarbeiten.



Erasmus+ — Das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ ermöglicht es Millionen von jungen Europäern und Europäerinnen, im Ausland zu studieren, sich weiterzubilden, Berufserfahrung zu sammeln oder Freiwilligendienst zu leisten. Nicht nur Studierende, sondern auch Auszubildende und Menschen aller Altersgruppen können sich an dem Programm beteiligen.



Internationale Angelegenheiten — Der Raum des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit hat in den Außenbeziehungen der EU eine zentrale Priorität und gewährleistet einen koordinierten und kohärenten Ansatz unter Einbeziehung aller einschlägigen Interessenträger. Die Zusammenarbeit mit unseren Partnern basiert auf bilateralem Engagement. Beim Schutz der EU und ihrer Bürgerinnen und Bürger geht es nicht mehr nur um die Gewährleistung der Sicherheit innerhalb der EU-Grenzen, sondern auch um die Bewältigung der externen Dimension der Sicherheit. Der Ansatz der EU für die äußere Sicherheit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Bemühungen der EU um mehr Sicherheit in der EU. Zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen ist die Zusammenarbeit auf globaler Ebene mit Drittländern von zentraler Bedeutung. Die EU arbeitet mit Drittländern zusammen, um schwere organisierte Kriminalität, Drogen- und Feuerwaffenhandel, Menschenhandel, Terrorismusbekämpfung und Terrorismusfinanzierung, Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus zu bekämpfen, Cyberangriffe abzuschrecken und darauf zu reagieren und Cyberkriminalität zu bekämpfen.



Verbraucher — Die Verbraucherpolitik der EU stellt sicher, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen aus anderen EU-Ländern gewahrt bleiben. Sie legt Sicherheitsnormen fest und bietet Hilfe bei Streitigkeiten mit Händlern. Die EU hat zum Beispiel auch die Rechte von Flug- und Fahrgästen bei Verspätungen gestärkt.



Handel — Die EU gehört zu den größten Handelsmächten weltweit; ein Drittel ihres Volkseinkommens hängt vom Handel ab. Deshalb kämpft sie für offene Märkte und faire Bedingungen. Die EU-Handelspolitik wird ausschließlich auf EU-Ebene festgelegt. Die Kommission führt die Verhandlungen für Handelsabkommen in größtmöglicher Transparenz.

Informationen über die Europäischen Union finden Sie online unter: <https://europa.eu>

Ansprechpartner vor Ort:
https://european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de

Informationsbroschüren erhalten Sie über den Europa-Punkt in Bonn: <https://kurzelinks.de/eu-publikationen-bonn>

Mitgliedsstaaten der EU

Zeittafel

Land	Beitrittsjahr	Einwohnerzahl*
Königreich Belgien	1958	11,8 Mio.
Republik Bulgarien	2007	6,4 Mio.
Königreich Dänemark	1973	6 Mio.
Bundesrepublik Deutschland	1958	83,4 Mio.
Republik Estland	2004	1,4 Mio.
Republik Finnland	1995	5,6 Mio.
Französische Republik	1958	68,4 Mio.
Hellenische Republik	1981	10,4 Mio.#
Republik Irland	1973	5,3 Mio.
Italienisches Republik	1958	58,9 Mio.
Republik Kroatien	2013	3,9 Mio.
Republik Lettland	2004	1,9 Mio.
Republik Litauen	2004	2,9 Mio.
Großherzogtum Luxemburg	1958	0,7 Mio.
Republik Malta	2004	0,5 Mio.
Königreich der Niederlande	1958	17,9 Mio.
Republik Österreich	1995	9,1 Mio.
Republik Polen	2004	36,6 Mio.
Portugiesische Republik	1986	10,6 Mio.
Republik Rumänien	2007	19,1 Mio.
Königreich Schweden	1995	10,5 Mio.
Slowakische Republik	2004	5,4 Mio.
Republik Slowenien	2004	2,1 Mio.
Königreich Spanien	1986	48,6 Mio.
Tschechische Republik	2004	10,9 Mio.
Republik Ungarn	2004	9,6 Mio.
Republik Zypern	2004	0,9 Mio.
Europäische Union		448,8 Mio.



Institutionen und Einrichtungen der EU



Die Europäische Union gründet sich auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Sie beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit und stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns. Das besagt die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Das **Europäische Parlament** wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union auf fünf Jahre direkt gewählt. Es tagt in Straßburg und Brüssel. Die gegenwärtig 720 Abgeordneten – darunter 96 deutsche – verabschieden gemeinsam mit dem Rat die europäischen Rechtsvorschriften und den Haushalt der EU. Das Europäische Parlament übt das demokratische Kontrollrecht gegenüber Rat und Kommission aus.

Im **Europäischen Rat** treffen sich seit 1974 die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der EU-Staaten, um über die großen Fragen der Zukunft Europas zu beraten. Solche sogenannten EU-Gipfel finden mindestens viermal im Jahr statt. Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Europäischen Rates – derzeit António Costa – werden dort die Ziele und Prioritäten für die weitere Entwicklung der EU festgelegt.



Der **Rat der Europäischen Union** (auch Ministerrat genannt) verabschiedet gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die europäischen Rechtsvorschriften. Jeder Mitgliedsstaat ist hier durch seine Fachminister vertreten. Den Vorsitz führen die EU-Länder reihum für je sechs Monate.

Die **Europäische Kommission** erarbeitet Vorschläge für die europäischen Rechtsvorschriften und legt sie Rat und Parlament vor. Außerdem wacht sie über die Anwendung des EU-Rechts und verwaltet die Programme der EU. Die Europäische Kommission setzt sich aus 27 Mitgliedern zusammen, die von den nationalen Regierungen benannt werden, aber unabhängig von ihnen handeln. Die Präsidentin der Europäischen Kommission ist derzeit Ursula von der Leyen.

Der **Europäische Auswärtige Dienst (EAD)** pflegt die diplomatischen Beziehungen der EU zur übrigen Welt und setzt die Außen- und Sicherheitspolitik der EU um. Die Europäische Union hat über 145 Botschaften („EU-Delegationen“) in Drittländern und bei internationalen Organisationen.

Der **Europäische Gerichtshof** in Luxemburg wacht über die Einhaltung des EU-Rechts, das Vorrang vor den nationalen Gesetzen hat. Er sichert das Fundament der EU als Gemeinschaft des Rechts. Gegen Staaten, die EU-Regeln verletzen, kann der Gerichtshof Geldbußen verhängen und damit dem Recht Geltung verschaffen.

Die **Europäische Zentralbank** in Frankfurt am Main ist zuständig für die Geldpolitik in der Europäischen Währungsunion. Ihr Hauptziel ist die Wahrung der Preisstabilität im Euro-Gebiet.

Die **Europäische Investitionsbank** in Luxemburg ist die Finanzierungsbank der Europäischen Union. Sie stellt zu günstigen Bedingungen Kapital für Investitionsvorhaben bereit, um zu Integration, Entwicklung und dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt beizutragen.

Der **Ausschuss der Regionen** wird von 329 Vertretern der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften aller Mitgliedsstaaten gebildet; er berät Rat und Kommission in Fragen von regionalem Interesse. Der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss** ist ein beratendes Gremium, das aus 329 Vertretern von Interessengruppen wie Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbänden besteht.

Der **Europäische Rechnungshof** in Luxemburg überprüft die ordnungsgemäße Ausführung des EU-Haushalts. Die Europäische Staatsanwaltschaft hat die Aufgabe, bei Straftaten, die die finanziellen Interessen der EU verletzen, zu ermitteln und die Täter strafrechtlich zu verfolgen.

Der **Europäische Bürgerbeauftragte** befasst sich mit den Beschwerden aller Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsstaaten über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der EU. Der **Europäische Datenschutzbeauftragte** überwacht die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union.